

PIRELLI Deutschland GmbH
Postfach 4014 80 • 80714 München
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 1

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifen-Umrüstungen an
APRILIA-Krafträdern**

Nr. 11002 / 6

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
	Pegaso 600	FP	2.15 • 2.50
			2.00 • 2.30

Bereifung vorne

Bereifung hinten

100/90 - 19 M/C 57V TL Roadtec 01 Fr.	130/80 - 17 M/C 65H TL Roadtec 01
100/90 - 19 M/C 57V TL Tourance Next Fr.	130/80 R 17 M/C 65V TL Tourance Next

100/90 - 19 57H ENDURO 3 Fr.#	130/80 - 17 65S TT ENDURO 3
100/90 - 19 M/C 57S ENDURO 3 Fr.#	130/80 - 17 65S TT ENDURO 3
100/90 - 19 M/C 57H TL MT 60 Fr.	130/80 - 17 M/C 65H TL MT 60
100/90 - 19 M/C 57S TT Scorpion Trail Fr.#	130/80 - 17 M/C 65S TT Scorpion Trail

= Auslaufreifen

Auflagen: Ja Nein

Art der Auflagen: Schlauchverwendung notwendig!

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 16.05.2019

München, 16.05.2019

P. Misani
Entwicklung

K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen
unter: www.metzeler.de/www.pirelli.de/moto